

# Teilnahmebedingungen für den 5. GrazerUmweltZirkus 2019

**Veranstaltungszeitraum:** Freitag, 17. Mai 2019

**Zeitraum:** 12 - 19 Uhr

**Veranstaltungsort:** Joanneumsviertel - Joanneumsviertelplatz & Lesliehof, 8010 Graz

**Veranstalter:** Stadt Graz - Umweltamt

**Ersatztermin:** Fr, 24.5.2019

## Anmeldung

Die Anmeldung findet online statt und wird durch eine E-Mail bestätigt. Anmeldefrist für alle Ausstellerinnen und Aussteller ist der **Freitag, 26. April 2019**.

## Teilnahme und Zahlungsablauf

Für den Ausstellungsstand/die Ausstellungsfläche wird vorab eine Rechnung versendet. Nach Zahlungseingang wird eine Bestätigung an den Aussteller/die Ausstellerin übermittelt.

Bei verspäteter Zahlung und vergeblicher Mahnung behält sich der Veranstalter das Recht vor, über nicht bezahlte Standflächen anderweitig zu verfügen.

Bei Absagen seitens des Veranstalters werden bereits getätigte Zahlungen nicht rückerstattet. Bei Zusage wird ein Bestätigungsmail übermittelt.

## Ausstellungsflächen und Stände

Die verschiedenen Varianten von Ausstellungsflächen und/oder Marktständen und deren Vermietung werden im Anmeldeformular beschrieben und können dort ausgewählt werden. Die Kosten sind abhängig von der Größe des Standes und dem Angebot der AusstellerInnen.

In Absprache mit dem Organisator - **CL Projektmanagement** - können eigene Zelte/eigener Marktstände mitgebracht werden, sofern diese offiziell registriert sind. Die Registrierungsnummer muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Die Standflächenaufteilung erfolgt durch den Veranstalter. Gegen die Standplatzvergabe kann kein Einspruch erhoben werden.

Für die Beaufsichtigung der Marktstände und der Ausstellungsflächen sind die Ausstellerinnen und Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Einrichtung der zugewiesenen Ausstellungsflächen und Marktstände mit den Ausstellungsobjekten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

Für den An- und Abtransport der Ausstellungsobjekte sind die Ausstellerinnen und Aussteller selbst zuständig. Es ist zu beachten, dass der Platz des Joanneumsviertels nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann!

## Eingereichte Unterlagen

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin bestätigt, dass eingesandte Unterlagen (Logos, Fotos, Texte usw.) frei von Rechten Dritter sind und dass sie im Zusammenhang mit dem GrazerUmweltZirkus veröffentlicht werden dürfen. Fotocredits oder Copyrights sind bei der Einreichung zu nennen, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.

## Haftung

Die Stadt Graz und CL Projektmanagement können nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Arbeiten/Produkten/etc. durch nicht zuordenbare Dritte verantwortlich gemacht werden. Die Verantwortung zur Sicherung des Standes und seines Inhaltes obliegt jeder teilnehmenden Ausstellerin/jedem teilnehmenden Aussteller selbst. Der Veranstalter haftet für Sachschäden nur soweit er grobes Verschulden zu vertreten hat.

## Aufbau

### Aufbau: 7 – 11.30 Uhr

Bis 11.30 Uhr erfolgt die Bestückung der Stände und Flächen. Pkw dürfen nicht über den Platz fahren. Ausladen ist nur bei den markierten Ladezonen erlaubt. Wenn mit einem Kfz angeliefert werden muss, muss im Vorhinein der Organisator (CL Projektmanagement - Christopher Lindmayr) kontaktiert werden. Dafür gibt es individuelle Lösungen, die vorab geklärt werden müssen.

Die Einrichtung der zugewiesenen Ausstellungsflächen mit den Ausstellungsobjekten obliegt den Ausstellerinnen und muss bis spätestens **Freitag, den 17. Mai 2019 um 11.30 Uhr** fertig gestellt sein. Alle für die Einrichtung und Dekoration des Standes verwendeten Materialien müssen der Brandnorm „B1Q1“ entsprechen. B1 bedeutet: schwer brennbar, Q1 bedeutet: schwach qualmend.

Mehr Infos unter [www.wohnet.at](http://www.wohnet.at) oder [www.voesi.at](http://www.voesi.at)

## Abbau

### Abbau: zwischen 19 – 21 Uhr

Kein Aussteller/keine Ausstellerin darf vor Beendigung der Veranstaltung seine/ihre Ausstellungsflächen räumen. Der Abbau hat innerhalb der angegebenen Abbauezeit zu erfolgen. Für Beschädigungen in und an den Ausstellungsräumlichkeiten haften die AusstellerInnen.

## Regelung bei Abbruch/Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt

Der GrazerUmweltZirkus findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (inkl. wetterbedingter Absage bei sehr extremen Bedingungen/Verlegung), außerordentlicher Risiken oder behördlicher Anordnung nicht, oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Sollte der GrazerUmweltZirkus aus den oben genannten Gründen am 17. Mai 2019 nicht stattfinden können, ist seitens des Veranstalters **Freitag, der 24. Mai 2019 als Ersatztermin** vorgesehen.

## Verhaltenskodex für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Von allen TeilnehmerInnen wird erwartet, dass sie:

- ein Umfeld unterstützen und fördern, in dem ethisches Verhalten anerkannt, geschätzt und vorgelebt wird.
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teams den Verhaltenskodex verstehen, ihn befolgen und auch über die hierfür erforderlichen Ressourcen verfügen.
- mit gutem Beispiel vorangehen und andere ermutigen, sich ebenso zu verhalten.
- die Menschenwürde achten.
- Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Belästigung nicht dulden.
- weder Menschen noch der Umwelt Schaden zufügen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt und sollte dieses Recht auch seinem Gegenüber entgegenbringen. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Sollte gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen werden, nehmen sich die Veranstalter das Recht heraus, die betreffende Person vom GrazerUmweltZirkus zu verweisen.

## Änderungen

Eine einseitige Abweichung von den Teilnahmebedingungen, die durch den Vertragsschluss mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zum verbindlichen Vertragsinhalt werden, ist nicht möglich.

## Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

## Verarbeitung von Daten

Personenbezogene Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer) werden von uns zum Zwecke der Anmeldung und Kontaktaufnahme im Rahmen der Veranstaltungsreihe „GrazerUmweltZirkus“ genutzt und auf digitalen Systemen gespeichert. Andere als die hier gelisteten Verwendungszwecke der Datenverarbeitung sind ausgeschlossen.

Fotos und Videos, die während des 5. GrazerUmweltZirkus 2019 gemacht werden, können auf den Webseiten des Umweltamts der Stadt Graz ([www.umwelt.graz.at](http://www.umwelt.graz.at) oder [www.umweltzirkus.graz.at](http://www.umweltzirkus.graz.at)), auf der Facebook-Seite UmweltinGraz, sowie in Unterlagen und Beiträgen/Artikeln auch außerhalb des 5. GrazerUmweltZirkus erscheinen.

Ein Einspruch zur Erfassung der Daten oder der persönlichen Darstellung auf Fotos kann jederzeit persönlich vor Ort oder per E-Mail an [umweltinfo@stadt.graz.at](mailto:umweltinfo@stadt.graz.at) eingebracht werden.

## Kontakt

Umweltamt der Stadt Graz - **Information & Projekte**

Mag.<sup>a</sup> Julia Wild, MSc

Tel.: 0316.872-4301

Mail: [umweltinfo@stadt.graz.at](mailto:umweltinfo@stadt.graz.at)

Im Auftrag des Umweltamts der Stadt Graz organisiert **Christopher Lindmayr - CL Projektmanagement** den 5. GrazerUmweltZirkus. [Bei Rückfragen kontaktieren Sie auch gerne:](#)